

30.10.1956.

IX-594-1956.

Stiftspark Lilienfeld,  
Naturschutz.

B e s c h e i d

Der Landrat des Kreises Lilienfeld hat mit Verfügung vom 22.8.1942, Kult.12-2/6, den Park des Stiftes in Lilienfeld auf Parzelle 42 der KG. Lilienfeld unter Naturschutz gestellt.

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld ändert diese Verfügung gemäss § 68 Abs. 2 AVG 1950 ab und bestimmt, dass sich der darin ausgesprochene gesetzliche Schutz auf die Parzelle 42/1 beschränkt.

B e g r ü n d u n g

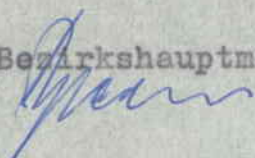
Das Stift Lilienfeld hat die Parzelle 42 KG. Lilienfeld auf Grund des Teilungsplanes des Ing. Hermann Bradel vom 28.2.1956 in die Parzellen 42/1 und 42/2 unterteilt und das Teilstück 42/2 im Ausmass von 226 m<sup>2</sup> abverkauft. Da sich hierauf keine Naturdenkmale befinden, konnte dieses Grundstück von der ursprünglichen Schutzverfügung ausgenommen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld Berufung erhoben werden.

Ergeht an:

1. das Zisterzienserstift Lilienfeld in Lilienfeld,
2. den Herrn Bürgermeister in Lilienfeld,
3. und 4. das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A. III/2, in Wien I., mit der Bitte um Kenntnisnahme,
5. das Bezirksgericht in Lilienfeld.

Der Bezirkshauptmann:  
I.V. 

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Eingel. - 5. NOV. 1956

Beisitzer

Stempel